

Dringliche Interpellation SVP-Fraktion:**«Bürgerrecht im Ausverkauf: Einbürgerungsrabatte und Abstriche bei der Staatskunde?»**

Ortsgemeinden prägen die Identität, Tradition und Kultur des Kantons St.Gallen massgeblich. In der Vergangenheit haben verschiedene Ortsgemeinden historische Jubiläen zum Anlass genommen, um zeitlich befristete Einbürgerungsaktionen durchzuführen. Diese richteten sich an Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das Bürgerrecht der jeweiligen Ortsgemeinde erwerben konnten.

Im Hinblick auf das Jubiläumsjahr 2027, in dem der Verband St.Galler Ortsgemeinden sein 100-jähriges Bestehen feiert, stehen offenbar erneut entsprechende Aktionen zur Diskussion. Personen ohne Schweizer Bürgerrecht können nicht direkt in eine Ortsgemeinde eingebürgert werden. Sie müssen zunächst das ordentliche Einbürgerungsverfahren durchlaufen und das Schweizer Bürgerrecht erwerben. Gemäss verschiedenen Auskünften von Vertretern von Ortsgemeinden und politischen Gemeinden besteht die Absicht, im Zusammenhang mit dem Jubiläum auch Gebühren im ordentlichen Einbürgerungsverfahren zu reduzieren oder teilweise zu erlassen.

Zudem hat die Stadt St.Gallen am 4. September 2026 mitgeteilt, dass minderjährige Einbürgerungsgesuchstellende, welche alle drei Jahre der Oberstufe besucht haben, keinen Staatskundetest mehr absolvieren müssen. Damit wird darauf verzichtet, individuell zu überprüfen, ob die erforderlichen Kenntnisse tatsächlich vorhanden sind.

Wer das Schweizer Bürgerrecht erwerben will, soll die dafür geltenden Anforderungen erfüllen. Jubiläumsrabatte bei den Gebühren und der Verzicht auf den Staatskundetest gehen in die falsche Richtung. Das Bürgerrecht ist kein Aktionsangebot und seine Voraussetzungen dürfen nicht aus Anlass eines Jubiläums oder durch kommunale Praxisänderungen aufgeweicht werden.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierung bekannt, dass im Zusammenhang mit dem Jubiläum des Verbandes St.Galler Ortsgemeinden im Jahr 2027 Vergünstigungen bei den Gebühren für ordentliche Einbürgerungsverfahren von Personen ohne Schweizer Bürgerrecht vorgesehen sind und falls ja, welche (Orts-)Gemeinden beteiligen sich daran?
2. Beabsichtigt der Kanton, im Zusammenhang mit dem Jubiläum auf eigene Gebührenanteile bei ordentlichen Einbürgerungsverfahren ganz oder teilweise zu verzichten?
3. Wie beurteilt die Regierung die rechtliche Zulässigkeit befristeter Gebührenreduktionen oder Gebührenerlasse bei ordentlichen Einbürgerungsverfahren (insbesondere auch von Personen ohne Schweizer Bürgerrecht) aufgrund eines Jubiläums oder einer vergleichbaren Aktion?
4. Wie beurteilt die Regierung die Praxis der Einbürgerungsräte der Stadt St.Gallen, bei minderjährigen Gesuchstellenden auf den Staatskundetest zu verzichten, sofern diese alle drei Jahre der Oberstufe in der Schweiz besucht haben?
5. Ist die Regierung bereit, angesichts der Gebührenaktionen und der unterschiedlichen Praxis beim Staatskundetest die kantonalen Vorgaben zu präzisieren und eine einheitliche Praxis im ganzen Kanton sicherzustellen?»